

Mit ärztlichem Stempel in den Urlaub

Nachweis der Gemeinnützigkeit des Bundeswehr-Sozialwerks

Das Bundeswehr-Sozialwerk ist ein gemeinnütziger Verein, der die Fürsorgeleistungen des Dienstherrn ergänzt. Um die Gemeinnützigkeit und die damit verbundenen Vorteile für den Verein zu erhalten, ist das Bundeswehr-Sozialwerk auf Ihre Mithilfe angewiesen! „7% Aufschlag bei fehlendem Nachweis der Begünstigung“ ist unter den Reiseangeboten des Bundeswehr-Sozialwerks zu lesen. Was heißt das eigentlich? Wie kann man seine Begünstigung nachweisen? Warum sind Reisende, die eine Begünstigung nachweisen, so wichtig?

Begünstigt sind im Wesentlichen Reisende, die älter als 75 Jahre alt sind oder einen Grad der Beeinträchtigung von 80 oder höher haben. Mitglieder, deren Familieneinkommen gewisse Grenzen nicht übersteigt, sind ebenfalls begünstigt – dafür sind auf der Rückseite der

Reiseanmeldung Angaben zu den Familienangehörigen und dem Haushaltseinkommen anzugeben.

Eine andere Möglichkeit, die Begünstigung nachzuweisen, ist eine ärztliche Bescheinigung der Erholungsbedürftigkeit. Dies kann jeder Arzt mit nur einem Stempel allen Mitreisenden bescheinigen. Auf der Rückseite der Reiseanmeldung findet sich ein eigenes Feld für diesen Nachweis. An die Erholungsbedürftigkeit sind aus medizinischer Sicht keine speziellen Anforderungen geknüpft.

Der Nachweis der Begünstigung ist wichtig für den Erhalt der Gemeinnützigkeit des Vereins. Nur wenn bei 2/3 aller Leistungen des Bundeswehr-Sozialwerks die Begünstigung nachgewiesen werden kann, bleibt der

Verein gemeinnützig im Sinne des Steuer- und Vereinsrechts. Damit sind gewisse Vorteile für das Bundeswehr-Sozialwerk verbunden, unter anderem eine steuerliche Bevorzugung. Diese Vorteile gibt der Verein an seine Mitglieder zurück – durch attraktive Reisepreise. Wer also einen Nachweis der Begünstigung erbringt, leistet aktiv einen Beitrag für das gesamte Bundeswehr-Sozialwerk – und profitiert durch eine höhere Priorisierung einer Buchung in beliebten Reisezeiträumen zusätzlich. Fragen zum Nachweis der Begünstigung beantworten Ihnen die Mitarbeiter der Buchungszentrale gerne.